

14.02.2018

Vorlage für die Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses
am 14. Februar 2018

Änderungsantrag

der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP

**zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und
Feiertage
zu Drucksache 19/11**

Der Landtag wolle beschließen:

Artikel 1 wird wie folgt gefasst:

„Das Gesetz über Sonn- und Feiertage (SFTG) vom 28. Juni 2004 (GVOBl. Schl.-H. S. 213), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 80), wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a. Nach Nummer 7 wird folgende Nummer 8 eingefügt:
„8. Reformationstag - 31. Oktober,“
 - b. Die bisherigen Nummern 8 und 9 werden die Nummern 9 und 10.
2. In § 6 Absatz 2 Satz 1 werden die Worte „Reformationstag (31. Oktober) und am“ gestrichen.

Begründung:

Der Landtag erkennt die historische Bedeutung des Reformationstags am 31. Oktober als Ausgangspunkt eines aufgeklärten, mündigen Denkens mit weitreichenden Folgen für die deutsche und europäische Gesellschaft an. Ungeachtet dessen gehören viele Menschen in unserem Land nicht dem protestantischen Glauben an oder stehen Martin Luther oder den Kirchen kritisch gegenüber. Der Landtag verbindet mit der Einführung des Feiertags auch die Hoffnung, dass dieser Tag Chancen bietet für einen reflektierten Umgang mit Fragen zu Religion und Gesellschaft.

Feiertage sind nicht nur für das gesellschaftliche Miteinander wichtig, sondern bieten auch Raum für Besinnung und Erholung.

Es bietet sich an, gemeinsam mit anderen norddeutschen Ländern, einen weiteren Feiertag einzuführen. Landesspezifische Feiertage, die sich alleine auf Schleswig-Holstein beziehen, können insbesondere in der Metropolregion Hamburg zu Schwierigkeiten führen, wenn Kinder bspw. zur Schule gehen und an anderen Tagen frei haben als ihre Eltern, die im Nachbarland arbeiten.

gez.

Tobias Koch

und Fraktion

gez.

Eka von Kalben

und Fraktion

gez.

Christopher Vogt

und Fraktion